

FINANZCHECK

Schenkungen mit Bedacht wählen



Peter Tiggeles, Finanzexperte

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Schenkungen an Dritte und Erbvorbezügen an künftige Erben, meistens an die Kinder. Bei einem Erbvorbezug gilt es grundlegend zu beachten, dass spätestens bei der Erbteilung ein Ausgleich stattfindet. Wenn beispielsweise Sohn Michael einen Erbvorbezug bekommen hat für den Kauf und Finanzierung von Wohneigentum, erhält Tochter Lisa bei der späteren Erbteilung einen in der Höhe des Erbvorbezugs grösseren Anteil am Nachlass. Schenkungen sind zeitlich nicht eingeschränkt. Aber es gilt, einige **wichtige Kriterien zu beachten**: Schenkungen kann man nicht zurückfordern, daher ist es wichtig, nur Vermögen zu verschenken, das nicht oder nicht mehr benötigt wird. Zudem muss man den steuerlichen Aspekt prüfen. Die Kantone haben unterschiedliche Steuersätze für die Verwandtschaftsgrade. Auch die Möglichkeit zum Schenken, wenn ein Erbvertrag besteht, muss seit Inkrafttreten des revidierten Erbrechts vom 1. Januar 2023 gut angeschaut werden. Der Punkt, der leider vielfach vergessen geht und zu erheblichen Schwierigkeiten führen kann, ist die eine Ausnahme im Hinblick auf eine Rückforderung. **Die Kantone haben das Recht, aus sozialrechtlichen Gründen über die Ausgleichskassen eine Schenkung zurückzufordern.** Mittlerweile gilt für die meisten Kantone eine Frist von zehn Jahren ab Schenkungsdatum. Konkret heisst das beispielsweise in einem Pflegefall des Schenkenden, dass der Kanton das Recht hat, die Schenkung pro rata zurückzufordern. Es betrifft jenen Anteil der Pflegekosten (Betreuungs- und Pensionskosten), die über Ergänzungsleistungen finanziert werden. (pro rata: zehn Jahre, verteilt über zehn Prozent pro Jahr). Beispiel: Wenn der Schenkende nach vier Jahren ab Schenkungsdatum, zu einem Pflegefall wird, kann der Kanton 60 Prozent, also sechs Jahre à zehn Prozent, vom geschenkten Betrag einfordern. Wenn also eine grosszügige Schenkung für eine neue Hausfassade, ein neues Hausdach eingesetzt wurde oder in einer neuen Küche oder einer Heizung steckt, kann die Rückforderung zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Aus der Praxis empfehle ich daher, Schenkungen nach sehr guter Überlegung, nach gründlicher Abklärung und natürlich nach finanziellen Möglichkeiten **nicht im hohen Alter** zu tätigen. Das Risiko Pflegefall und somit eine mögliche Rückforderung, steigt im Alter zunehmend. Wenn schenken, dann nach Möglichkeit so früh wie möglich.

WETTBEWERB

Wo bin ich?



Gutscheine zu gewinnen!

Gewinnen Sie einen Gutschein für einen Kinobesuch in Wattwil oder Uznach.

Auflösung «Wo bin ich?» Ausgabe vom 30. Mai: Pfarrkirche in Benken

Gewonnen hat: Alexandra Rawyler-Tremp Benken

Welche Örtlichkeit suchen wir?

Melden Sie uns den Namen des Platzes sowie seinen Standort mit dem Vermerk «Wo bin ich?» an: **info@toggenburger-zeitung.ch oder info@seeundgaster-zeitung.ch; Toggenburger und See & Gaster Zeitung, Poststrasse 19, 9630 Wattwil.** Vergessen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse nicht.



IHR PERSÖNLICHES WOCHENHOROSKOP



WIDDER 21.3. - 20.4.

Die Beziehung zu einem Menschen war bisher eher locker. Lassen Sie sich nun etwas einfallen, um sie zu intensivieren. Es lohnt sich ganz bestimmt.



WAAGE 24.9. - 23.10.

Ihre Energie ist wirklich enorm. Sie packen überall dort tatkräftig mit an, wo es nötig erscheint, und haben auch noch Ihren Spass dabei.



STIER 21.4. - 21.5.

Setzen Sie sich erst hin, wenn eine unangenehme Situation auftritt. Sie gehen sonst so kopflos vor, dass Sie schnell nicht mehr wissen, was Sie wollen.



SKORPION 24.10. - 22.11.

Es geht nicht mehr anders. Sie müssen auf etwas verzichten, das Sie bislang als sicher erachtet haben. Es liegt es bei Ihnen, die Lücke schnell zu schliessen.



ZWILLINGE 22.5. - 21.6.

Ihre Ruhe sollte Ihnen heilig sein. Geben Sie deshalb klein bei, wenn jemand nicht so will wie Sie. Ihre Position müssen Sie ja dafür nicht aufgeben.



SCHÜTZE 23.11. - 21.12.

Lassen Sie die Finger von riskanten Unternehmungen, auch wenn man sie Ihnen noch so rosig schildert. Sie könnten sich damit in die Nesseln setzen.



KREBS 22.6. - 22.7.

Ihre Vorbereitungen sind exzellent. Sie müssen Ihren Plan nun nur noch überzeugend vorbringen. Dann leistet man Ihnen auch widerspruchsfolles Folge.



STEINBOCK 22.12. - 20.1.

Gegenseitige Sympathie prägt Sie heute. Bei Ihren Beschäftigungen läuft Ihnen jemand über den Weg, dem Sie Ihre Freundschaft schenken sollten.



LÖWE 23.7. - 23.8.

Wenn Sie sich frei entfalten wollen, müssen Sie Beschränkungen wegräumen, egal ob diese nun von Ihnen selbst oder von anderen geschaffen wurden.



WASSERMANN 21.1. - 19.2.

Halten Sie sich bloss zurück. Mit Ihren Launen könnten Sie nämlich gleich wieder etwas zunichte machen, was gerade so verheissungsvoll beginnt.



JUNGFRAU 24.8. - 23.9.

Versuchen Sie es mit Teamarbeit. Es gibt schliesslich Menschen, die in die gleiche Richtung streben. Weshalb wollen Sie von deren Leistungen nicht profitieren?



FISCHE 20.2. - 20.3.

Ignorieren Sie es ganz einfach, wenn Sie jetzt einen Reifall erleiden. Damit nehmen Sie einem Miesmacher dann den Wind aus den Segeln.

Word@Wide

DER VERLEGER HAT DAS WORT

Urknall der Demokratie

Unter diesem Titel hat letzten Samstag im Stadthaus Winterthur die grosse Feier «150 Jahre demokratische Bundesverfassung 1874» stattgefunden. Während letztes Jahr die Feierlichkeiten zu 175 Jahren Bundesverfassung 1848 im offiziellen Bern kein Ende fanden, will man die rundere Zahl einer im Grunde noch heute bestehenden Verfassung nicht feiern.

Warum? Eine Classe politique, die mit dem EU-Rahmenvertrag die demokratischen Volksrechte schwächen, die Bürger als Gesetzgeber ausschalten und fremde Richter entscheiden lassen will, hat kein Interesse, die Volksrechte zu feiern. Schon 1866 bis 1874 musste sich die Bevölkerung ihre Rechte mühsam erkämpfen.

Winterthur stellte sich an die Spitze der demokratischen Bewegung. Und von Winterthur strahlte sie aus in andere Kantone bis hin zur neuen Bundesverfassung von 1874. Etwas später, 1891, kam als neues wichtiges Volksrecht auch die Volksinitiative hinzu.

Diese Kämpfe um mehr Volksbeteiligung in der Politik wurden nicht als abstrakte Diskussionen unter Verfassungsrechtlern, Professoren und Funktionären geführt.



Sondern von leidenschaftlichen Männern aus dem Volk, die auch leidenschaftlich austeilen. Wer heute die Verrohung der politischen Kultur beklagt, sollte nur einmal die damaligen Zeitungen lesen. Dann wird klar, wie pfleglich, vielleicht allzu pfleglich es heute zugeht.

Die Verfassungen der direktdemokratischen Schweiz strahlen übrigens aus bis in die USA. Zahlreiche der dortigen Bundesstaaten haben direktdemokratische Elemente aus der Schweiz übernommen. Ob das die beiden Konkurrenten ums Präsidentenamt, Joe Biden und Donald Trump, auch wissen? Zur Kenntnis nehmen sollte es zumindest der heutige amerikanische Botschafter in der Schweiz, der unser Land als «Loch im Donut» bezeichnet hat.

E gfreuti Wuche
Christoph Blocher

MULTISUDOKU - DAS SPANNENDE ZAHLENRÄTSEL

Print oder Web?

Wozu sich entscheiden?

swissregiomedia.ch

swissregio media

Auflösung der letzten Ausgabe vom Multisudoku:

6	8	9	1	5	3	4	2	7	4	6	7	1	3	9	5	2	8
7	4	2	6	9	8	5	3	1	2	1	5	6	8	7	9	4	3
3	5	1	2	4	7	6	9	8	8	3	9	4	2	5	1	7	6
4	6	5	9	3	1	7	8	2	3	4	1	9	7	6	2	8	5
8	1	3	7	2	6	9	5	4	7	9	8	2	5	1	6	3	4
2	9	7	4	8	5	1	6	3	5	2	6	3	4	8	7	9	1
1	7	8	5	6	2	3	4	9	1	7	8	6	5	2	8	9	4
5	2	4	3	7	9	8	1	6	2	5	3	9	7	4	5	1	3
9	3	6	8	1	4	2	7	5	9	6	4	1	8	3	7	6	2
									1	9	4	6	2	5	7	3	8
									6	2	3	8	1	7	5	4	9
									5	8	7	4	3	9	2	1	6
7	2	5	8	9	6	4	3	1	5	9	2	8	6	7	5	4	9
3	6	1	4	7	2	9	5	8	7	4	6	3	2	1	8	7	6
9	4	8	3	5	1	7	6	2	3	8	1	4	9	5	1	2	3
5	1	4	9	2	7	3	8	6	9	4	3	2	6	5	7	8	1
6	3	9	5	4	8	2	1	7	5	1	6	7	3	8	2	9	4
8	7	2	6	1	3	5	9	4	7	8	2	9	1	4	3	6	5
1	9	3	2	6	4	8	7	5	2	3	9	6	5	1	8	4	7
4	5	6	7	8	9	1	2	3	5	4	3	8	7	9	2	6	1
2	8	7	1	3	5	6	4	9	6	7	8	4	9	2	5	1	3

				2	4	8											
4					8												
					5	4	7	1									
6		4	8					9									
				5		7		4									
	9				3			6									
	2	9									1						
		1	6						6	4							
	7			8					9								

				4						1	2						
					5						3						
				3	1							6					

		6		8	4					7				7		2	
		3	9							3	2				8	6	
8		9		5					5							5	7
6	9	2			1							1		8			5
7				4								3	5	9			
			5				7						4			5	3
			3			1	5					6	8	2	1		
						5	4		7					3			4
3		4											9	5	2		

Lösen Sie jedes 9x9-Quadrat wie ein klassisches Sudoku. Dabei gelten die überlappenden Bereiche für zwei Rätsel.

« Zitat der Woche »

Ein Kluger bemerkt alles, ein Dummer macht über alles eine Bemerkung.

Heinrich Heine